

# Gesuch für den gesteigerten Gemeingebrauch

auf öffentlichem Grund

**Bau und Infrastruktur**  
 Zehntenplatz 1 | 6130 Willisau  
 T 041 972 63 80  
 infrastruktur@willisau.ch  
 willisau.ch

## I. Gesuchformular

### Gesuchsteller

<b>Gesuchsteller / Rechnungsadresse</b> (mit Adresse)	Firma / Adresse: .....
	Kontaktperson: .....
	Telefon / E-Mail: .....
<b>Projektleitung / Bauleitung</b> (mit Adresse)	Firma / Adresse: .....
	Kontaktperson: .....
	Telefon / E-Mail: .....
<b>Unternehmer</b>	.....
<b>Abweichende Rechnungsadresse</b>	.....

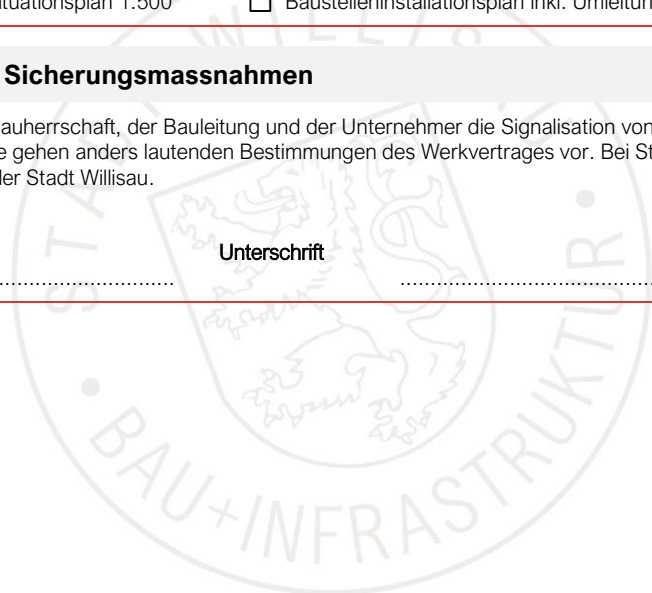
### Informationen zum Mietobjekt

<b>Mietobjekt / Stadtteil</b>	.....	<b>Parzelle:</b> .....
<b>Mietbeginn</b>	.....	<b>Mietende</b> .....
<b>Mietfläche pro Etappe</b>	Etappe 1 von / bis: .....	m <sup>2</sup> : .....
	Etappe 2 von / bis: .....	m <sup>2</sup> : .....
	Etappe 3 von / bis: .....	m <sup>2</sup> : .....
	<input type="checkbox"/> auf Fahrbahn	<input type="checkbox"/> auf Gehweg
		<input type="checkbox"/> auf Parkplatz / Feld
<b>Zweck</b>	.....	
<b>Gesuchsunterlagen</b>	<input type="checkbox"/> Situationsplan 1:500 <input type="checkbox"/> Baustelleninstallationsplan inkl. Umleitungskonzept 1:500	

### Bestätigung des Gesuchstellers / Sicherungsmassnahmen

Der Gesuchsteller anerkennt im Namen der Bauherrschaft, der Bauleitung und der Unternehmer die Signalisation von Baustellen auf Haupt- und Nebenstrassen. (VSS 40 731). Sie gehen anders lautenden Bestimmungen des Werkvertrages vor. Bei Streitigkeiten entscheidet die Abteilung Bau und Infrastruktur der Stadt Willisau.

<b>Ort, Datum</b>	.....	<b>Unterschrift</b>	.....
-------------------	-------	---------------------	-------



## II. Bewilligung

### Bewilligungserteilung

Die Zustimmung zur Nutzung des obgenannten öffentlichen Grundes wird unter den festgelegten Bedingungen und Auflagen erteilt.

**Stadt Willisau**  
**Abteilung Bau und Infrastruktur**

Unterschrift: .....

Zustellung am: ..... Kopie an: Werkdienst Willisau

### Bedingungen und Auflagen zur Bewilligung

1. **Informationen**  
Die betroffenen Grundeigentümer/Mieter von den umliegenden Liegenschaften sind frühzeitig durch den Gesuchsteller zu informieren. Der Gesuchsteller erstellt vor Mietbeginn eine Infoblatt / Baustellenmeldung und stellt diese per Mail an [infrastruktur@willisau.ch](mailto:infrastruktur@willisau.ch) zu.
2. **Verkehrssicherheit**  
Die Verkehrssicherheit ist jederzeit zu gewährleisten. Der Mietplatz / Baustelleninstallationsplatz ist ordentlich zu signalisieren und gemäss "Faktenblatt Baustellensignalisation (vif)" zu sichern. Es ist ein besonderes Merkmal auf die Fussgänger- und die Schulwegsicherheit zu legen.
3. **Instandstellung**  
Der Mietplatz ist nach Mietende wieder in den ursprünglichen Zustand zu setzen. Der Mieter haftet für allfällige Schäden. Die Instandstellungsarbeiten inklusive Schäden sind umgehend durch ein fachlich ausgewiesenes Unternehmen auszuführen (unter Kostenfolge zulasten der Gesuchsteller).
4. **Mängelbehebung**  
Allfällige Mängel sind auf erstes Verlangen der Abteilung Bau und Infrastruktur der Stadt Willisau unverzüglich zu beheben. Werden die Mängel bis zur festgesetzten Frist nicht behoben, ist die Abteilung Bau und Infrastruktur der Stadt Willisau berechtigt, zu Lasten der Gesuchsteller die notwendigen Arbeiten direkt zu veranlassen.
5. **Dauer Bewilligung**  
Bis zum Mietende
6. **Gebühren**  
Die Gebühren richten sich nach der aktuell geltenden Gebührenliste Infrastruktur und Werkdienst, welche auf der Homepage [www.willisau.ch](http://www.willisau.ch) ersichtlich ist. Die Verrechnung setzt sich aus dem Mietpreis, sowie den Nebenkosten zusammen und erfolgt durch Rechnungsstellung der Stadt Willisau. Wenn das Mietverhältnis über das Kalenderjahr hinaus andauert, erfolgt eine Teilrechnung am Ende jedes Kalenderjahres.
7. **Rechtsmittel**  
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit deren Eröffnung beim Stadtrat Willisau, Zehntenplatz 1. 6130 Willisau, Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

### Fertigabnahme

- Feststellung/Mängel:
- Es wurden keine Mängel festgestellt.
- Es wurden folgende Mängel festgestellt:
- .....
- .....

Die Mängel müssen bis am ..... behoben und bei der Stadt Willisau, Abteilung Bau und Infrastruktur, zur Nachkontrolle angemeldet werden.

Datum .....  
Gesuchsteller .....  
Datum .....  
Stadt Willisau | Abteilung Bau und Infrastruktur  
Visum .....